



Fachbereich Recht und Ordnung

vom: 17.06.2004

Beschlussvorlage

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Straßenverkehrsausschuss

Bezeichnung des TOP

Freigabe des Verbindungsweges zwischen der Heerener Straße (L 663) und der Straße "In der Bredde" für den Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraßenführung

Beschlussvorschlag:

Der Verbindungsweg zwischen der Heerener Straße (L 663) und der Straße „In der Bredde“ ist für den Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraßenführung zu öffnen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Durch einstimmigen Beschluss des Straßenverkehrsausschusses vom 09.03. und 26.05.1999 wurde bereits die Mehrzahl der geeigneten Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraßenführung zunächst bis zum 31.12.2000 versuchsweise geöffnet.

Bevor diese Beschlüsse gefasst wurden, hatte die Verwaltung Ende des Jahres 1997/Anfang des Jahres 1998 alle in Kamen vorhandenen Einbahnstraßen katalogisiert und auf ihre Zulässigkeit in Punkto Zulassung von Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraßenführung überprüft.

In diese Prüfung war seinerzeit der Verbindungsweg zwischen der Heerener Straße (L 663) und der Straße „In der Bredde“ mit einbezogen worden.

Der Verbindungsweg befindet sich im Bereich des Friedhofes westlich des Ortseingangsschildes Kamen-Heeren-Werve (siehe Planauszug) und wird als Einbahnstraße von der Heerener Straße (L 663) zur Straße „In der Bredde“ geführt. Von diesem Einmündungsbereich ist die Straße „In der Bredde“ in westlicher Richtung (entlang des Heerener Waldes) als Wirtschaftsweg weiter zu nutzen.

Er dient besonders in den Nachmittags- und Abendstunden, an Wochenenden und an Feiertagen radfahrenden Bürgern als Verbindung von Heeren-Werve nach Kamen/ Südkamen bzw. umgekehrt.

Die verkehrstechnische Überprüfung in den Jahren 1997 und 1998 hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Freigabe des Radverkehrs in Gegenrichtung der Einbahnstraßenführung grundsätzlich vorliegen.

Da allerdings geplant war, den Friedhof Heeren in westliche Richtung auszudehnen, und den in Rede stehenden Verbindungsweg in das Friedhofsareal zu integrieren, ist damals auf die Freigabe des Verbindungsweges für Radfahrer in Gegenrichtung der Einbahnstraßenführung verzichtet worden.

Da nicht abzusehen ist, wann und ob überhaupt eine Erweiterung in den nächsten Jahren zum Tragen kommt, wird seitens der Verwaltung und der Polizeiinspektion Nord eine Öffnung des Verbindungsweges für den Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraßenführung befürwortet.

